

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 14/1429 -

Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte in der Kommunalverfassung verankern

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der angekündigten Vorlage eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften zur Gemeindeordnung und zur Landkreisordnung bis spätestens April 2003 eine Regelung vorzuschlagen, die in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten sowie den Landkreisen Behindertenbeiräte, in den Verbandsgemeinden Behindertenbeauftragte als Sollvorschrift vorsieht.

Begründung:

Die Mehrzahl aller Probleme behinderter Menschen im Alltag hat Bezug zur kommunalen Ebene. Sie können und sollen am besten vor Ort gelöst werden. Dabei sind Behindertenbeirat bzw. Behindertenbeauftragte die besten Vermittler für behinderte Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltung und Rat. Missstände, die erkannt werden, können schneller behoben werden, z. B. bei sozialen Leistungen für behinderte Menschen, bei Planungen für Neu- und Umbauten von Gebäuden, bei der Gestaltung von Verkehrsanlagen. Vielfach werden durch rechtzeitige Beteiligung von Beiräten oder Behindertenbeauftragten Kosten gespart. Barrieren, die gar nicht erst errichtet wurden, müssen später nicht mit hohem Aufwand beseitigt werden.

Mit den Wirkungsmöglichkeiten der lediglich auf freiwilliger Basis bestehenden vierzehn Behindertenbeauftragten und sechs Behindertenbeiräten in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung „ausschließlich gute Erfahrungen gemacht“ (so in Drucksache 14/1527). Dennoch hat sie in ihrem Gesetzentwurf dazu keine Regelung vorgesehen. Die bisherige Haltung der kommunalen Spitzenverbände in den Anhörungen zum Gleichstellungsgesetz lässt nicht erwarten, dass nach dessen Verabschiedung von ihnen eine Initiative zur breiten Gründung von Beiräten und Beauftragten auf freiwilliger Basis zu erwarten ist.

Für die Fraktion:
Reiner Marz